



Gebührenregelung in den berufsbegleitenden Gesundheitsstudiengängen der Hochschule Anhalt

Inhalt

Studierende.....	2
Lernmittelentgelt/ Studiengangsgebühren.....	2
Flexibles Studienmodell (gilt für Immatrikulationen ab dem WS 20/21)	2
Anrechnung von Modulen	3
Regelungen für Rücktritte und besondere Situationen	4
Studieren von Zusatzmodulen	5
Urlaubssemester.....	5
Externe	6
Studieren von Einzelmodulen ohne Immatrikulation.....	6

Studierende

Lernmittelentgelt/ Studiengangsgebühren

Semesterweise werden in den berufsbegleitenden Studiengängen der Hochschule Anhalt Kosten erhoben. Darin enthalten sind alle digitalen Lernmaterialien, die Teilnahme an Konsultationen in Form von Webinaren und Präsenzveranstaltungen vor Ort, Prüfungen, die Nutzung der Bibliothek, die fachliche und organisatorische Betreuung sowie die Studienverwaltung.

Bachelor

Lernmittelentgelt von 1.000 € (inkl. 45 € Studentenwerksbeitrag)

Master

Studiengangsgebühren 1.500 € (inkl. 45 € Studentenwerksbeitrag)

Rückmeldezeiträume sind

- für das nächstfolgende Wintersemester: 15.07. bis 15.08.
- für das nächstfolgende Sommersemester: 15.01. bis 15.02.

Fällt der Beginn oder das Ende der Rückmeldefrist auf ein Wochenende oder einen gesetzlichen Feiertag, kann es zu geringfügigen Abweichungen kommen.

Erfolgt die Zahlung des Lernmittelentgelts/ der Studiengangsgebühr nach dem 15. des jeweiligen Monats wird eine Säumnisgebühr von 15 € fällig:

- Nachfrist für eine Rückmeldung zum Wintersemester: 16.08. bis 15.09.
- Nachfrist für eine Rückmeldung zum Sommersemester: 16.02. bis 15.03.

Flexibles Studienmodell (gilt für Immatrikulationen ab dem WS 20/21)

Die Studierenden zahlen im Bachelorstudium bis zum einschließlich 8. Fachsemester (excl. Urlaubssemester) jeweils 1.000 € Lernmittelentgelt (inkl. 45 € Studentenwerksbeitrag), für das 9. bis 12. Fachsemester ist einzig der Studentenwerksbeitrag in Höhe

von 45 € pro Semester zu entrichten. Sollte sich das Studium darüber hinaus verlängern, sind ab dem 13. Fachsemester wiederum Lernmittelentgelte in Höhe von 1.000 € pro Semester (inkl. 45 € Studentenwerksbeitrag) fällig.

Die Studierenden zahlen im Masterstudium bis zum einschließlich 6. Fachsemester (excl. Urlaubssemester) jeweils 1.500 € Studiengangsgebühren (inkl. 45 € Studentenwerksbeitrag), für das 7. bis 8. Fachsemester ist einzig der Studentenwerksbeitrag in Höhe von 45 € pro Semester zu zahlen. Sollte sich das Studium darüber hinaus verlängern, sind ab dem 9. Fachsemester wiederum Studiengangsgebühren in Höhe von 1.500 € pro Semester (inkl. 45 € Studentenwerksbeitrag) zu entrichten.

Bachelor

bis einschließlich 8. Fachsemester	1.000 €/ Semester (inkl. 45 € Studentenwerksbeitrag)
9. – 12. Fachsemester	45 €/Semester
ab 13. Fachsemester	1.000 €/ Semester (inkl. 45 € Studentenwerksbeitrag)

Master

bis einschließlich 6. Fachsemester	1.500 €/ Semester (inkl. 45 € Studentenwerksbeitrag)
7. – 8. Fachsemester	45 €/ Semester
ab 9. Fachsemester	1.500 €/ Semester (inkl. 45 € Studentenwerksbeitrag)

[Anrechnung von Modulen](#)

Werden dem Studierenden 7 Module seines Bachelorstudienganges angerechnet, wird ihm im letzten Semester das Lernmittelentgelt erlassen. Im Master wird eine Anrechnung von 6 Modulen erforderlich, damit die Studiengangsgebühren des letzten Semesters erlassen werden. Der Studierende zahlt somit im 7. Semester des Bachelors bzw. 5. Semester des Masters nur noch den Studentenwerksbeitrag von 45 € pro Semester, nicht aber die Kosten des Studiums von 1.000 € bzw. 1.500 €.

Bachelor

bis einschließlich 6. Fachsemester	1.000 €/ Semester (inkl. 45 Studentenwerksbeitrag)
7. Fachsemester	45 €/Semester
ggf. ab 8. Fachsemester	1.000 €/ Semester (inkl. 45 € Studentenwerksbeitrag)

Master

bis einschließlich 4. Fachsemester	1.500 €/ Semester (inkl. 45 € Studentenwerksbeitrag)
5. Fachsemester	45 €/ Semester
ggf. ab 6. Fachsemester	1.500 €/ Semester (inkl. 45 € Studentenwerksbeitrag)

[Regelungen für Rücktritte und besondere Situationen](#)

Mit der Immatrikulation bzw. Rückmeldung wird auch der Lernmittelbeitrag für das folgende Semester fällig. Die Ausnahme dazu bildet der fristgemäß eingereichte und bewilligte Antrag auf ein Urlaubssemester.

Die gezahlten Gebühren werden abzüglich des Studentenwerksbeitrages in Höhe von 45 € rückerstattet, wenn die fristgerechte Abgabe der Abschlussarbeit zum Ende (31.03. bzw. 30.09.) eines bezahlten Semesters erfolgt, insofern nur noch das Kolloquium offen ist. Weitere Ausnahmen für die Rückzahlung von Gebühren können im Rahmen von Einzelfallentscheidungen nach Härtefallantrag vereinbart werden.

Studieren von Zusatzmodulen

Während des Studiums haben die Studierenden die Möglichkeit, Module aus den jeweils anderen berufsbegleitenden Gesundheitsstudiengängen Bachelor Naturheilkunde und Bachelor Ernährungstherapie zu belegen.

Die Kosten werden einzeln pro Modul, genauer gesagt pro Credit Point (CP) berechnet.

Bachelor

32 € pro CP

Für Module die 5 bzw. 6 CP umfassen, entstehen für den Studierenden Kosten in Höhe von 160 € bzw. 192 €. Hat ein Modul mehr CP, steigen die Kosten entsprechend.

Urlaubssemester

Die berufsbegleitend Studierenden haben die Möglichkeit, ein Urlaubssemester zu beantragen. Bei einem Urlaubssemester entfallen Lernmittelentgelt bzw. Studiengangsgebühren.

Externe

Studieren von Einzelmodulen ohne Immatrikulation

Externe Interessenten haben bei uns in den berufsbegleitenden Gesundheitsstudiengängen die Möglichkeit, Einzelmodule ohne eine Immatrikulation zu belegen.

Die Kosten werden einzeln pro Modul, genauer gesagt pro Credit Point (CP) berechnet. Diese belaufen sich im

Bachelor

auf 64 € pro CP.

Da die meisten Module 5 bzw. 6 CP umfassen, entstehen für den Teilnehmer i.d.R. Kosten von 320 € bzw. 384 €.

Master

auf 92 € pro CP.

Da die meisten Module 5 CP umfassen, entstehen für den Teilnehmer i.d.R. Kosten von 460 €.